

**Inhalt:** Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. — Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2010. — Hinweise für die Durchführung des Diaspora-Sonntags 2010. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 2010. — Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2011. — Informations- und Begegnungswochenende 2010 im Collegium Borromaeum. — Mitglied der Missio-Kommission. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Adventskalender des Bonifatiuswerkes. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Entpflichtung. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

## Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 368

### Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

#### RAHMENORDNUNG

##### I. Grundsätzliches

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden. Diese Rahmenordnung verpflichtet alle, die im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen Verantwortung und Sorge tragen. Bereits psychische und physische Grenzverletzungen sollen vermieden und Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen aktiv gefördert werden. Dazu müssen auch manche bereits vorhandenen Initiativen weiterentwickelt werden. Unterschiede bei den Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen verlangen bei allen Präventionsmaßnahmen eine angemessene Berücksichtigung.

##### II. Inhaltliche und strukturelle Anforderungen an Diözesen, kirchliche Institutionen und Verbände

Die Strukturen und Prozesse zur Prävention sexuellen Missbrauchs in den Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden müssen transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar sein. Die Entwicklung und Verwirklichung

von Maßnahmen zur Prävention erfolgt nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen und Gruppen. Dazu gehören auch die Kinder und Jugendlichen selbst.

##### 1. Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den betreuten Kindern und Jugendlichen sicher. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Verhaltensregeln sowie die Sanktionen bei Nichteinhaltung bekannt zu machen.

##### 2. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Um das Wohl und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu optimieren, können Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen erlassen werden, die auch arbeitsrechtliche Verbindlichkeit haben.

##### 3. Beschwerdewege

Die Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbände schaffen interne und externe, nieder- und höherschwellige Beratungs- und Beschwerdewege für die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Erziehungsberechtigten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

##### 4. Personalauswahl und -entwicklung

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist Thema im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Außerdem ist die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verbindliche Voraussetzung einer Anstellung wie auch einer Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit im kinder- und jugendnahen Bereich.

### 5. Qualitätsmanagement

Die Leitung von Einrichtungen und die Träger von Kinder- und Jugendprogrammen haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Für jede Einrichtung und für jeden Verband sowie ggf. für den Zusammenschluss mehrerer kleiner Einrichtungen sollte eine geschulte Fachkraft zur Verfügung stehen, die hierbei im Interesse der Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung gibt.

Personen mit Opfer- und Täterkontakt erhalten kontinuierlich Supervision.

### III. Aus- und Fortbildung

Prävention von sexuellem Missbrauch erfordert Schulungen zu Fragen von

- Täterstrategien,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- konstruktiver Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.

Alle in der Diözese für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit in leitender Verantwortung Tätigen sowie alle weiteren in diesem Bereich leitend Verantwortlichen werden zu Fragen der Prävention von sexuellem Missbrauch geschult. Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Kindern und Jugendlichen sowie Vorkehrungen zur Erschwerung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Schulungen sollen auch dazu befähigen, Dritte über diese Themen zu informieren.

Alle, die im Bereich der Diözesen bei ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch gründlich informiert. Sie sollen insbesondere Hinweise auf sexuellen Missbrauch erkennen und mit diesen angemessen umgehen können.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auch mit Eltern und Angehörigen von Kindern und Jugendlichen besprochen.

### IV. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Der Diözesanbischof benennt eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Aktivitäten zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

Die diözesane Koordinationsstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferenten/innen,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,
- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle.

Das Thema Prävention hat einen Platz auf der Internetseite der Diözesen sowie der kirchlichen Institutionen und Verbände.

Mehrere Diözesanbischöfe können eine überdiözesane Koordinationsstelle einrichten.

### V. Erwachsene Schutzbefohlene

Für kirchliche Institutionen und Verbände, in denen mit erwachsenen Schutzbefohlenen gearbeitet wird, gelten die genannten Regelungen entsprechend.

### VI. Inkrafttreten

Die vorstehende Rahmenordnung tritt ad experimentum für drei Jahre in Kraft und wird vor Verlängerung ihrer Geltungsdauer einer Überprüfung unterzogen.

Fulda, den 23. September 2010

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

## Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2010

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Freiheit ist eines der großen Sehnsuchts Worte der Menschheit. Der Apostel Paulus beschreibt sie aufgrund der Erlösung als Geschenk Jesu Christi: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit“ (Gal 5,1). Sein Kommen in diese Welt, seine Botschaft vom Reich Gottes, sein Leben und Leiden, sein Sterben und seine Auferstehung zeigen, dass Gott jeden Menschen bedingungslos liebt. So werden wir frei – das größte Geschenk Gottes an uns.

An diesen Gedanken knüpft das Motto der diesjährigen Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an: „Freiraum für den Glauben – Bezeugen. Bewahren. Bewegen.“ Wir alle suchen und brauchen Freiräume, Atemräume des Glaubens, in denen Menschen Gemeinschaft erfahren, Gott begegnen und Antworten auf die zentralen Fragen des Lebens finden. Das Bonifatiuswerk hilft unseren Glaubensgeschwistern in der deutschen, nordeuropäischen und baltischen Diaspora, solche Freiräume zu erschließen: Freiräume für die christliche Erziehung junger Menschen, Freiräume für karitatives Handeln, Freiräume für die Glaubensweitergabe von Mensch zu Mensch.

Wir deutschen Bischöfe laden Sie herzlich zum Gebet für unsere Schwestern und Brüder in der Diaspora ein. Zugleich bitten wir Sie: Helfen Sie ihnen durch eine Spende für das Bonifatiuswerk am kommenden Sonntag.

Für das Erzbistum Freiburg

✠ Robert Zollitsch

Erzbischof

*Der Aufruf zum Diaspora-Sonntag wurde am 26. April 2010 vom Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 14. November 2010, in allen Gottesdiensten (einschließlich der Vorabendmesse) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.*

*Die Kollekte am Diaspora-Sonntag ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

## Hinweise für die Durchführung des Diaspora-Sonntags 2010

Am Sonntag, dem **21. November 2010**, wird der diesjährige Diaspora-Sonntag in allen deutschen Pfarrgemeinden begangen. Das Ereignis steht unter dem Leitwort „*Freiraum für den Glauben – Bezeugen. Bewahren. Bewegen.*“ Das Leben ist ungeheuer schnell und komplex geworden. Immer mehr Menschen sehnen sich nach Freiräumen der Ruhe und Geborgenheit, die die Kraft haben, in den Alltag hineinzuwirken. Ähnlich wie ein Gottesdienst an einem Sonntag die Kraft hat, in die Woche hineinzuwirken. Für mehr Freiräume braucht es die Offenheit und die Bereitschaft, wieder ein Lernender zu werden. Denn im täglichen Wettrennen gegen uns selbst und im Druck der „Routine“ unserer Arbeit verlieren wir nicht selten die Orientierung und vergessen elementare Dinge – auch manchmal uns selbst.

Es heißt, der Begriff „Freiraum“ gründet für einen Menschen in der Möglichkeit, seine Identität wahrzunehmen und zu entwickeln. Das trifft den Kern der Sache. Das Bonifatiuswerk möchte missionarische Impulse unterstützen und geben, durch die gläubige oder glaubenssuchende Menschen die Möglichkeit erhalten, ihre wahre Identität zu entdecken und zu entwickeln. Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken möchte Mut machen, auf vielfältige Art und Weise Freiräume für den Glauben zu bezeugen, zu bewahren und Menschen neu zu bewegen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken kann mit der Kollekte am 21. November 2010 den Schwestern und Brüdern, die in einer extremen Minderheitensituation leben, helfen. Die Kollekte ist die elementare Basis für das Wirken des Bonifatiuswerkes in der extremen deutschen, nordeuropäischen sowie baltischen Diaspora. Öffentliche Gelder stehen dem Werk seit jeher nicht zur Verfügung.

Die bundesweite Eröffnung findet am Sonntag, dem 7. November 2010, mit einem Pontifikalamt um 9:30 Uhr im Dom in Bamberg statt. Der Vorbereitung des Diaspora-Sonntags und der Durchführung soll erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden, damit das Bonifatiuswerk Projekte in der „Diaspora“ durchführen kann.

1. Am Sonntag, 14. November 2010, ist in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der gemeinsame Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2010 in geeigneter Weise bekannt zu geben und eindringlich auf die Kollekte hinzuweisen.

2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wurde den Pfarreien schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* selbst soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden.
4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen heiligen Messen zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Der **Kollektertrag ist ungekürzt** in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Konto-Nr. 7404040841 bei der Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, mit dem Vermerk „Diaspora-Kollekte 2010“ zu überweisen.

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigung bitten wir dem Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, zu entnehmen. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.“

Weiteres Werbematerial ist kostenlos zu beziehen beim: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken  
Postfach 11 69, 33041 Paderborn  
Tel.: (0 52 51) 29 96 - 42, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88  
info@bonifatiuswerk.de, www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 371

## Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 14. November 2010

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (14. November 2010) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2010 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Nr. 372

## Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2011

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, Seite 223 bis 225, veröffentlicht. Die Themen und Termine zum Pfarrexamen 2011 sind im Folgenden aufgeführt:

### 1. Zulassungsvoraussetzung

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- a) Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2011/1: „*Einführung in die Pfarrverwaltung*“ vom 21. bis 25. Februar 2011, (Beginn 14:15 Uhr / Ende 14:00 Uhr) im Geistlichen Zentrum in St. Peter. Sofern dieser Kurs bereits in den vergangenen Jahren besucht wurde, entfällt diese Verpflichtung.
- b) Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2011/2: „*Vorbereitung auf die Prüfung*“ vom 26. bis 29. September 2011, (Beginn 14:30 Uhr / Ende 19:00 Uhr) im Geistlichen Zentrum in St. Peter.
- c) Vorlage einer schriftlichen *Hausarbeit* zu einem der nachfolgenden Themen:
  - Dogmatik (Prof. Dr. Peter Walter)  
„*Die Gottesfrage heute.*“
  - Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)  
„*Sterbende begleiten als seelsorgerliche und priesterliche Herausforderung.*“
  - Kirchenrecht (Offizial Stephan Burger, Lic. iur. can.)  
„*Die Seelsorgeeinheit als geplante Körperschaft öffentlichen Rechts im Spannungsfeld zur kanonischen Pfarrei nach dem CIC 1983.*“
  - „*Geschieden und wiederverheiratet – Konsequenzen und Lösungsansätze nach orthodoxem sowie katholischem Eheverständnis.*“

Abweichend von diesen Themen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der Theologischen Fakultät Freiburg ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- d) Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit DVD) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt

soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigtsituation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

## 2. Zulassungsverfahren

Die Anmeldung zum Pfarrexamen erfolgt formlos an Herrn Domkapitular Dr. Eugen Maier, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II. *Anmeldeschluss ist der 15. Dezember 2010.* In der Anmeldung sollen das Thema der schriftlichen Zulassungsarbeit und der/die die Arbeit betreuende Professor/Professorin angegeben sein. Entschieden sich der Prüfungsteilnehmer, ein Thema zu bearbeiten, das von den drei oben genannten Vorschlägen abweicht, beantragt er die Genehmigung hierzu mit der Anmeldung zur Prüfung. Dieses Thema ist vor der Anmeldung zum Pfarrexamen mit einem Lehrstuhlinhaber der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg abzusprechen. Die Prüfungsteilnehmer erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung.

Der *Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 1. Oktober 2011* an Herrn Domkapitular Dr. Eugen Maier, Erzbischöfliches Ordinariat, Abteilung II, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungsnote ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

## 3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am Donnerstag, den *10. November 2011*, im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, statt:

- Dogmatik (Prof. Dr. Peter Walter)
- Kirchenrecht (Offizial Stephan Burger, Lic. iur. can.)
- Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils fünfzehn Minuten.

## 4. Pfarrexamenskurs 2011/3

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2011/3 „*Der Leitungsdienst in den Seelsorgeeinheiten*“. Der Kurs findet statt vom 5. bis 9. März 2012 (Beginn 14:30 Uhr / Ende 14:00 Uhr) im Geistlichen Zentrum in St. Peter und wird von Prof. Dr. Christoph Jacobs, Paderborn, gestaltet.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Dr. Michael Gerber, zur Verfügung, Tel.: (07 61) 21 11 - 1 06, vikare@ipb-freiburg.de oder Michael-Gerber@t-online.de.

## Mitteilungen

Nr. 373

### Informations- und Begegnungswochenende 2010 im Collegium Borromaeum

„Priester werden?!“

Elemente dieser Tage sind Informationen über das Studium und die Ausbildung zum Priesterberuf, die Begegnung mit den Vorstehern und Studenten des Priesterseminars Collegium Borromaeum, Mitfeier von Gottesdiensten und Gebetszeiten, Gesprächskreise über Dienst und Leben des Priesters heute, Austausch über Fragen der Berufung, der Lebensform und des geistlichen Lebens, Mitfeier des Patroziniums im Haus.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren.

Einladungen zur Weitergabe wurden bereits allen Pfarrämtern zugesandt.

Termin: 5. November 2010 (Ankunft bis 18:30 Uhr) bis 7. November 2010 (ca. 14:00 Uhr)

Ort: Collegium Borromaeum  
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Informationen und Kontakt: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, Fax: (07 61) 21 11 - 2 75, mail@dein-weg-bewegt.de, www.dein-Weg-bewegt.de.

Nr. 374

### Mitglied der Missio-Kommission

*Stellvertreter/in der Religionslehrer/innen aus dem Bereich der Grund-, Haupt- und Werkrealschule*

Die Amtszeit des bisherigen Stellvertreters, Herrn Schuldekan Otto Traub, endete mit dessen Ausscheiden am 31. Juli 2010.

Als dessen Nachfolgerin wird mit Wirkung vom 1. August 2010 Frau Schuldekanin **Adelheid Schleyer** ernannt.

## Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 28 · 15. Oktober 2010

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 28 · 15. Oktober 2010

Nr. 375

### Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

#### Arbeitshilfen Nr. 241

*Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen in unserer Zeit – Indien – Beispiele aus dem Bundesstaat Orissa*

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

Nr. 376

### Adventskalender des Bonifatiuswerkes

„Mit Freddi durch den Advent“

Zum 125. Geburtstag der Diaspora-Kinderhilfe orientiert sich der traditionsreiche Adventskalender am Jubiläumsthema „Tiere der Bibel“. Die kleine Feldmaus Freddi reißt von zu Hause aus und macht sich auf dem Weg zum größten König der Welt. Sie begegnet kleinen Tieren wie Ameise, Biene und Taube. Sie lädt große Tiere ein, sie zu begleiten wie Löwe, Elefant und Kamel. Nach vielen Abenteuern und zahlreichen Hinweisen erreicht sie Bethlehem und bringt dem Jesuskind ihre Geschenke.

In einem Begleitbuch wird die Geschichte auf 64 Seiten kindgerecht erzählt. Zugleich enthält es Bastelanleitungen, Rätsel und Kochrezepte. Der Kläppchenkalender (60 x 42 cm) und das Begleitheft kosten zusammen 2,80 €. Sie können angefordert werden beim Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 -54, Fax: (0 52 51) 29 96 - 83, [bestellungen@bonifatiuswerk.de](mailto:bestellungen@bonifatiuswerk.de).

## Personalmeldungen

Nr. 377

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Frau Studienrätin *Christine Rieder*, Ettenheim, zur *Schuldekanin* für das Dekanat Lahr wieder ernannt. Die Ernennung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2015/2016.

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 wurde Herr Konrektor *Wolfgang Pflüger*, Rastatt, für die Schuljahre 2010/2011 bis 2015/2016 zum *Schulbeauftragten* für Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschulen im Dekanat Rastatt wieder ernannt.

### Entpflichtung

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Studiendirektor *Franz Domeier*, Hemsbach, auf das Amt des *Schuldekans* des Dekanates Heidelberg-Weinheim mit Ablauf des 30. September 2010 angenommen.

## Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 378

### Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Wendelin Weisenbach, Dekanat Rastatt, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht. Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Johannes Baptista, Hauptstr. 70, 76596 Forbach, Tel.: (0 72 28) 22 30.